



Der freiwillige Energiepass wird als Energieausweis zur Pflicht

Am 26. Juli wurde die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2007/2008) im Bundesgesetzblatt verkündet. Sie tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft und umfasst 49 Druck-Seiten.

Die EnEV 2007 wird den Energieausweis im Neubau und Bestand (bei Verkauf und Neuvermietung sowie bei öffentlichen Gebäuden) verpflichtend einführen.

Kauf- und Mietinteressenten müssen zukünftig über die energetische Qualität des Gebäudes vom Eigentümer oder Vermieter anhand des Energieausweises und der ihn begleitenden Modernisierungsempfehlungen informiert werden. Die Modernisierungsempfehlungen enthalten konkrete Hinweise zur kostengünstigen Verbesserung der energetischen Qualität des Gebäudes. Damit wird der Energieausweis zu einem Marktinstrument.

Darüber hinaus werden zukünftig auch Anforderungen an die Beleuchtung, Lüftung und Kühlung von Nichtwohngebäuden gestellt. Für Heizungs- und Klimaanlageanlagen sind regelmäßige Inspektionen vorgesehen.

Welche Gebäude sind von der EnEV 2007 betroffen? Welche Energieausweise fordert die neue Energieeinsparverordnung? Ab wann werden die Energieausweise im Bestand verpflichtend sein? Wer darf die Energieausweise im Neubau und Bestand ausstellen? Wo finden Sie aktuelle Informationen, Dokumente und Praxishilfen

Wir möchten mit Ihnen gemeinsam diese Fragen erörtern und diskutieren.

Referent:

Dipl.- Physiker Raimund Käser
Energieberatungszentrum Süd Ingenieurgesellschaft mbH, Viernheim

Termin:

5. September 2007 von 16.00 bis 18.30 Uhr

Anmeldeschluss ist der **29. August 2007**. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist gebührenfrei.

Veranstaltungsort:

Handwerkskammer Oldenburg
Berufsbildungszentrum
Schütte-Lanz-Straße 8 – 10 / 15
26135 Oldenburg-Tweelbäke

Anmeldungen:

Dieter Mester, Beauftragter für Innovation und Technologie
Telefon: 0441/232-239
Fax: 0441/232-258
E-Mail: mester@hwk-oldenburg.de
Internet: www.hwk-oldenburg.de

Gefördert durch:

